

INFORMATIONEN FÜR KUNDEN ÜBER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE UND AUSGEWÄHLTE WERTPAPIERFIRMEN FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON TRANSAKTIONEN IM AUFTRAG VON

BERICHT 2022 – AKTIVITÄTEN 2021

Diese Informationen wurden zusammengestellt, um Kunden über die Vorkehrungen zu informieren, die BGL BNP Paribas („BGL BNP Paribas“ oder „wir“ oder „die Bank“) in Bezug auf Ausführungsplätze getroffen hat, über die Kundenaufträge für Finanzinstrumente ausgeführt wurden, sowie in Bezug auf Wertpapierfirmen, an die Kundenaufträge für Finanzinstrumente zur Ausführung weitergeleitet oder bei denen entsprechende Kundenaufträge zur Ausführung platziert wurden, jeweils im Einklang mit der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (Neufassung) und – soweit anwendbar – den in nationales Recht umgesetzten Durchführungsbestimmungen („MiFID II“).

Die unten aufgeführten Informationen wurden gemäß den technischen Regulierungsstandards RTS 28 erstellt und umfassen **die wichtigsten fünf Handelsplätze und fünf Finanzintermediäre, auf die BGL BNP Paribas zurückgreift**. In diesen Berichten sind das Handelsvolumen (in Prozent) für jede Kategorie von Finanzinstrumenten auf Basis der im Laufe des Vorjahres bearbeiteten Kundenaufträge und zusammenfassende Informationen über die erreichte Ausführungsqualität aufgeführt.

Die Informationen müssen **auf Basis der Kundeneinstufung** (Kleinanleger oder professionelle Kunden gemäß der MiFID-Regelung) bereitgestellt werden. Informationen über geeignete Gegenparteien sind in diesen Berichten nicht enthalten.

Die Bank erfüllt Ihre Informations- und Veröffentlichungspflicht für alle ihre Aktivitäten in den folgenden 2 Bereichen:

Ausführung von Aufträgen für Rechnung des Kunden

Die Berichte für diesen Bereich informieren über die 5 wichtigsten **Handelsplätze**, an welchen die Bank die Aufträge Ihrer Kunden ausgeführt hat.

AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN FÜR RECHNUNG DES KUNDEN

Währungsderivate (E):

1. Berichte zu den Handelsplätzen, auf denen Kundenaufträge ausgeführt wurden:

Kategorie des Finanzinstruments	(e) Währungsderivate – (i) Terminkontrakte und Optionskontrakte, die für den Handel auf Handelsplätzen zugelassen sind – Professionelle Kunden				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	J				
Die fünf Wertpapierfirmen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
BNP PARIBAS ROMUWSFPU8MPRO8K5P83	100%	100%	0%	100%	0%

2. Erläuterungen

(a) Erläuterung der relativen Bedeutung, die die Firma den Ausführungsfaktoren Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und allen sonstigen Überlegungen, einschließlich qualitativer Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität, beigemessen hat.

Kundenaufträge für Währungsderivate werden außerbörslich (engl.: „over the counter“; OTC) über BNP Paribas SA ausgeführt, ein im Sinne von MiFID II als systematischer Internalisierer geltendes Finanzinstitut.

BNP Paribas SA berücksichtigt zum Zeitpunkt der Ausführung alternative Ausführungsplätze, die dem Kunden das bestmögliche Ergebnis bieten.

(b) Beschreibung etwaiger enger Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf einen oder mehrere Handelsplätze, auf denen Aufträge ausgeführt wurden.

Die Bank hat keine Verbindungen, Interessenkonflikte oder gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf die Ausführungsplätze (geregelter Märkte, MTF, SI usw.), welche die Finanzintermediäre nutzen, die von der Bank für die Ausführung ihrer Aufträge ausgewählt wurden.

BNP Paribas SA und die Bank sind Teil der BNP Paribas Gruppe.

(c) Beschreibung aller besonderen mit Handelsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen.

Die Bank hat für die Weiterleitung von Aufträgen an einen bestimmten Ausführungsplatz oder Finanzintermediär keine geldwerten Vorteile, Vergütungen oder Rabatte erhalten, die gegen die Anforderungen in Bezug auf Interessenkonflikte oder Anreize gemäß der MiFID-Richtlinie verstoßen würden.

(d) Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben, die in den Ausführungsgrundsätzen der Wertpapierfirma aufgelistet sind, falls es zu solch einer Veränderung gekommen ist.

Die Bank aktualisiert regelmäßig ihre Ausführungsgrundsätze (mindestens jährlich) und passt insbesondere die Liste und die Angaben zu den Arten der Ausführungsplätze und Finanzintermediäre an, auf die für die Ausführung von Transaktionen zurückgegriffen wird.

(e) Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Firma verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt und dies die Vereinbarungen über die Auftragsausführung beeinflussen könnte.

Für alle Aufträge gelten die gleichen Sorgfalts-, Transparenz- und Qualitätskriterien, unabhängig davon, wie der

Kunde gemäß MiFID eingestuft wird („Kleinanleger“ oder „professioneller Kunde“).

(f) Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Kleinanlegern anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurde und inwieweit diese anderen Kriterien maßgeblich waren, um das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Gesamtbewertung für den Kunden zu erzielen.

Nicht zutreffend

(g) Erläuterung, wie die Wertpapierfirma etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Um die Ausführungsqualität der Aufträge zu überprüfen, stützt sich die Bank auf ein System zur Kontrolle der bestmöglichen Ausführung (Best Execution). Diese Verfahren beinhalten die Überprüfung von Daten, die von anderen Ausführungsplätzen gemäß den technischen Regulierungsstandards RTS 27 veröffentlicht wurden, sobald diese Daten zur Verfügung stehen.

(h) Falls zutreffend: Erläuterung, wie die Wertpapierfirma die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker im Sinne von Artikel 65 der Richtlinie 2014/65/EU genutzt hat.

Die Bank nutzt keinen Anbieter konsolidierter Datenticker für die Analyse der bestmöglichen Ausführung.